



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 206 2012/2016

von Katharina Hubacher und Ali R. Celik namens
der G/JG-Fraktion

vom 8. Juli 2014

(StB 929 vom 3. Dezember 2014)

Kein Sozialabbau

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Wie die Postulanten richtig feststellen, steckt die Stadt Luzern in einer schwierigen finanziellen Lage. Trotz Steuererhöhung und Sparmassnahmen weist die Finanzplanung 2015–2019 weiterhin Aufwandüberschüsse auf. Die Ursachen dieser Entwicklung sind sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite zu suchen. Die im Detail erarbeitete Finanzplanung 2015–2019 zeigt auf, dass ab 2016 nachhaltige Entlastungen von mindestens 11 Mio. Franken pro Jahr erforderlich sind, um das finanzielle Gleichgewicht sicherzustellen. Der Stadtrat hat am 1. Juli 2014 entschieden, die Erarbeitung eines Massnahmenpaketes in der Höhe von 14 Mio. Franken in Auftrag zu geben. Im Frühling 2015 entscheidet dann der Stadtrat in Kenntnis der aktuellen finanziellen Lage (Finanzierungslücke) und aufgrund seiner politischen Beurteilung, mit welchen Massnahmen er das Ziel des Projektes „Haushalt im Gleichgewicht“ erfüllen will.

Der Stadtrat wird die Geschäftsprüfungskommission im April/Mai 2015 über den Zwischenstand des Projektes und die vorgeschlagenen Massnahmen informieren. Zur Sicherung der Gesamtopitik ist es nicht zielführend, Teilaspekte vorgezogen und isoliert zu beurteilen. Der Schlussbericht in Form eines Berichtes und Antrages wird im August 2015 vom Stadtrat zuhanden der GPK und des Parlaments verabschiedet. Das Gesamtpaket wird im September 2015 in der GPK und im Oktober 2015 vom Grossen Stadtrat zu behandeln sein.

Das Postulat betrifft das erwähnte Massnahmenpaket. Der Stadtrat will sich im jetzigen Zeitpunkt, während dessen Erarbeitung, inhaltlich nicht zu einzelnen Teilbereichen festlegen. Als Grundsatz kann bestätigt werden, dass Luzern eine soziale Stadt bleiben soll und dass das unmittelbare Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner im Vordergrund steht. Ein Abbau von Leistungen ist dort möglich, wo Angebote über den gesetzlichen Standard hinausgehen. Der Stadtrat ist bereit, das Anliegen im Rahmen des Projektes „Haushalt im Gleichgewicht“ zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

